



# ST. SEBASTIANUS - SCHÜTZENBRUDERSCHAFT

=== 1428 ===

## LEVERKUSEN - RHEINDORF

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V.

### Schüler- und Jungschützenabteilung



#### Statut der Schüler- und Jungschützenabteilung

##### **Punkt 1 Name**

###### Punkt 1.1

Die Schüler- und Jungschützenabteilung (nachstehend Jungschützenabteilung genannt) ist die Schützenjugend, die sich innerhalb der St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1428 Leverkusen – Rheindorf e.V. (nachstehend Schützen genannt) als Schützenjugend zusammengeschlossen hat.

###### Punkt 1.2

Die Jungschützenabteilung ist den Schützen angeschlossen und arbeitet gemeinsam mit diesen an der Verwirklichung der in der Bundessatzung vorgegebenen Ziele.

##### **Punkt 2 Wesen und Zweck**

###### Punkt 2.1

Der Leitsatz der Jungschützenabteilung ist: „Für Glaube, Sitte und Heimat“  
Ziel ist es, diese Ideale mit Leben zu füllen und Menschen zu helfen, ihre Aufgaben in Familie und Ehe, in Beruf und Kirche, Volk und Staat zu erfüllen

###### Punkt 2.2

Im Sinne christlicher Weltanschauung verpflichtet sich die Jungschützenabteilung und seine Mitglieder zu folgenden Aufgaben:

###### 1. Bekenntnis des Glaubens durch:

- Eintreten für die christlichen Glaubensgrundsätze und deren Verwirklichung im Geiste der gelebten Ökumene; die Mitglieder anderer Konfessionen haben in der Jungschützenabteilung die gleichen Rechte und Pflichten
- Ausgleich sozialer Spannungen im Geiste der Geschwisterlichkeit
- Werke der Nächstenliebe

###### 2. Schutz der Sitte durch

- Eintreten für christliche Sitte und Kultur im privaten und öffentlichen Leben
- Wahrnehmung der Liebe zum Nächsten im täglichen Miteinander
- Festigung der körperlichen und charakterlichen Selbstbeherrschung insbesondere durch den Schießsport und das historische Fahنشwenken (sofern vorhanden)

###### 3. Liebe zur Heimat durch

- Dienst für das Gemeinwohl und tätige Nachbarschaftshilfe
- Pflege der geschichtlichen Überlieferung und des althergebrachten Brauchtums, vor allem des dem Schützenwesen eigentümlichen Schießspiels und Fahنشwenkens (sofern vorhanden) sowie der traditionellen Spielmanns- und Tambourmusik (sofern vorhanden)
- Aktive Heimatpflege

Xenia Tesch  
Adolfsstr. 34  
51373 Leverkusen

E-Mail: [info@schuetzen-rheindorf.de](mailto:info@schuetzen-rheindorf.de)  
Homepage: <http://www..schuetzen-rheindorf.de/>

Konto: 556 735 3152  
ING-DiBa  
IBAN: DE63 5001 0517 5567 3531 52  
Inhaber: Stefanie Mettler

E-Mail:  
[xenia.schwarz@schuetzen-rheindorf.de](mailto:xenia.schwarz@schuetzen-rheindorf.de)



# ST. SEBASTIANUS - SCHÜTZENBRUDERSCHAFT

=== 1428 ===

## LEVERKUSEN - RHEINDORF

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V.

### Schüler- und Jungschützenabteilung



#### Statut der Schüler- und Jungschützenabteilung

##### **Punkt 3 Gemeinnützigkeit**

###### Punkt 3.1

Die St. Sebastianus Schützenjugend verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke.

###### Punkt 3.2

Die Jungschützenabteilung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

###### Punkt 3.3

Mittel der Jungschützenabteilung dürfen nur für in den Statuten aufgeführten Zwecken, oder deren Förderung verwendet werden. Die Mitglieder, Ehrenmitglieder, Vorstandsmitglieder etc. erhalten keine Zuwendungen, wie z.B. Aufwandsentschädigungen oder Spenden aus Mitteln der Abteilung.

###### Punkt 3.4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütung begünstigt werden.

##### **Punkt 4 Mitgliedschaft**

###### Punkt 4.1

- Mitglied können Personen christlichen Glaubens werden, die die unbescholten und bereit sind, sich zum Inhalt dieses Statuts verpflichten. Nicht katholische Mitglieder, verpflichten sich mit der Aufnahme in die Bruderschaft grundsätzlich auf deren christlichen Grundsätze.
- Vor der Aufnahme kann eine 6 monatige Probezeit vereinbart werden. Über die Aufnahme nach einer Probezeit entscheidet die Jungschützenversammlung.
- Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Übertritt in die Schützenabteilung (mit spätestens 24 Jahren, frühestens aber mit 18 Jahren, welcher beim Brudermeister zu beantragen ist) Austritt oder durch Ausschluss. Alle offen stehenden Beiträge bis zum Austritt bzw. Ausschluss sind zu zahlen. Der Austritt ist schriftlich z.B. per Brief oder als PDF-Anhang in einer E-Mail gegenüber dem Jungschützenmeister zu erklären.
- Ein Mitglied kann Ausgeschlossen werden wenn:
  - a) ein Mitglied das Ansehen der Bruderschaft oder des Bundes, durch z.B. Körperverletzung oder Beleidigung, gröblich verletzt oder gegen deren Interessen verstößt.
  - b) ein Mitglied mehr als ein Jahr mit dem Beitrag im Rückstand ist.
- Über den Ausschluss kann auf einer Jungschützenversammlung, mit einer 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden, entschieden werden. Stimmberechtigt sind hierbei alle ordentlichen Mitglieder der Jungschützenabteilung.

Xenia Tesch  
Adolfsstr. 34  
51373 Leverkusen

E-Mail: [info@schuetzen-rheindorf.de](mailto:info@schuetzen-rheindorf.de)  
Homepage: <http://www.schuetzen-rheindorf.de/>

Konto: 556 735 3152  
ING-DiBa  
IBAN: DE63 5001 0517 5567 3531 52  
Inhaber: Stefanie Mettler

E-Mail:  
[xenia.schwarz@schuetzen-rheindorf.de](mailto:xenia.schwarz@schuetzen-rheindorf.de)



# ST. SEBASTIANUS - SCHÜTZENBRUDERSCHAFT

=== 1428 ===

## LEVERKUSEN - RHEINDORF

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V.

### Schüler- und Jungschützenabteilung



#### Statut der Schüler- und Jungschützenabteilung

- Vor dem Ausschluss muss dem betreffenden Mitglied die Möglichkeit gegeben werden, sich zu äußern, wozu es schriftlich aufgefordert wird. Bei Nichterscheinen kann ein Ausschluss ohne Anhörung erfolgen, wie oben beschrieben.

#### Punkt 4.2

- Jedes Mitglied ist verpflichtet, den von der Jungschützenversammlung beschlossenen Beitrag bis spätestens zum Ende des 3. Monats eines jeden Jahres zu entrichten
- Bei bis zum 01.04. nicht bezahltem Beitrag wird vom Verein das Mahnverfahren so rechtzeitig eingeleitet, dass auf der nächsten Jahreshauptversammlung durch die Mitgliederversammlung der Beschluss über den Ausschluss gefasst werden kann
- Jedes Mitglied ist angehalten sich an den Veranstaltungen der Bruderschaft bzw. der Jungschützenabteilung möglichst zu beteiligen oder bei nicht Teilnahme abzusagen.
- An allen kirchlichen Veranstaltungen der Schützen bzw. der Jungschützen hat möglichst jedes Mitglied teilzunehmen.
- Die Zu- bzw. Absage ist bei dem Jungschützenmeister, Brudermeister oder in der entsprechenden Einladung genannter Ansprechpartner in der genannten Frist abzugeben.

#### **Punkt 5 Prinzenschießen**

#### Punkt 5.1

- Jedes Mitglied kann erst nach 1- jähriger Mitgliedschaft am Jungschülerprinzen, Schülerprinzen bzw. Jungprinzenschießen teilnehmen (**in Ausnahmefällen kann diese Regelung vom Jungschützenvorstand aufgehoben werden**).
- Die Amtszeit beträgt ca. 1 Jahr, gerechnet von Schützenfest zu Schützenfest.
- Der amtierende Jungschülerprinz, Schülerprinz bzw. Jungprinz kann beim Schießen seines Nachfolgers nur den Ehenschuss abgeben und bei dem Schießen auf die Fender (Flügel) teilnehmen.
- Die Karenzzeit beginnt mit Abgabe der Kette und geht bis zur nächsten Krönung und gilt nur innerhalb der drei Abteilungsbereiche (s. 5.2-5.4). Bei Abgabe einer Kette oder bei Wechsel der Abteilung, darf in dem Jahr nicht um eine neue Würde geschossen werden.
- Ein erneutes Recht auf den Prinz hat jeder Ex Jungschülerprinz und Ex- Schülerprinz nach einer Karenzzeit von 1 Schützenjahr und jeder Ex- Jungschützenprinz von 2 Schützenjahren. **Nach Abgabe der Kette (in Ausnahmefällen kann diese Regelung vom Jungschützenvorstand aufgehoben werden).**

#### Punkt 5.2

Am Jungschülerprinzenschießen dürfen teilnehmen:

- a) Schülerschützen bis 11 Jahre
- b) Schülerschützen die ihre Beiträge gezahlt haben in Verbindung mit der regelmäßigen Teilnahme an den Veranstaltungen der Schützen bzw. der Jungschützen.

Xenia Tesch  
Adolfsstr. 34  
51373 Leverkusen

E-Mail: [info@schuetzen-rheindorf.de](mailto:info@schuetzen-rheindorf.de)  
Homepage: <http://www.schuetzen-rheindorf.de/>

Konto: 556 735 3152  
ING-DiBa  
IBAN: DE63 5001 0517 5567 3531 52  
Inhaber: Stefanie Mettler

E-Mail:  
[xenia.schwarz@schuetzen-rheindorf.de](mailto:xenia.schwarz@schuetzen-rheindorf.de)



# ST. SEBASTIANUS - SCHÜTZENBRUDERSCHAFT

=== 1428 ===

## LEVERKUSEN - RHEINDORF

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V.

### Schüler- und Jungschützenabteilung



#### Statut der Schüler- und Jungschützenabteilung

##### Punkt 5.3

Am Schülerprinzenschießen dürfen teilnehmen:

- a) Schülerschützen von 12 bis 15 Jahren.
- b) Schülerschützen die ihre Beiträge gezahlt haben in Verbindung mit der regelmäßigen Teilnahme an den Veranstaltungen der Schützen bzw. der Jungschützen.

##### Punkt 5.4

Am Jungprinzenschießen dürfen teilnehmen:

- a) Jungschützen von 16 bis 23 Jahren,
- b) Jungschützen die ihre Beiträge gezahlt haben in Verbindung mit der regelmäßigen Teilnahme an den Veranstaltungen der Schützen bzw. der Jungschützen.

#### **Punkt 6 Altersbegrenzungen**

##### Punkt 6.1

Jungschülerschützen ab 8 bis 11 Jahren

##### Punkt 6.2

Schülerschützen von 12 bis 15 Jahren

##### Punkt 6.3

Jungschützen von 16 bis 23 Jahren

Jungschützen ab 18 Jahren können beim Brudermeister einen Antrag auf Übernahme in die Schützenabteilung stellen, welcher spätestens mit Vollendung des 24. Lebensjahrs gestellt werden muss da ab diesem Tag automatisch der Ausschluss aus der Schüler- und Jungschützenabteilung erfolgt.

##### Punkt 6.4

Jungschützen ab 18 Jahren haben Stimmrecht auf Mitgliederversammlungen der Schützen

##### Punkt 6.5

Schüler- und Jungschützen unter 18 Jahren haben vor der Aufnahme eine Einverständniserklärung der Eltern vorzulegen, ob Tochter bzw. Sohn am Luft bzw. KK- Schießen teilnehmen dürfen. Diese steht auf der Homepage der Bruderschaft zum Download bereit oder ist auf dem Luftgewehrstand verfügbar.



# ST. SEBASTIANUS - SCHÜTZENBRUDERSCHAFT

=== 1428 ===

## LEVERKUSEN - RHEINDORF

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V.

### Schüler- und Jungschützenabteilung



#### Statut der Schüler- und Jungschützenabteilung

##### **Punkt 7 Schießangelegenheiten**

Es gelten die vom Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften festgelegten Altersbegrenzungen

##### **Punkt 8 Ehrenmitglieder**

Auf Vorschlag des Jungschützenvorstandes können mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf einer Jungschützenversammlung, verdiente Mitglieder der Schützen zu Ehrenjungschützen ernannt werden.

##### **Punkt 9 Anhänge zum Statut**

Nachfolgend stehende Anhänge zum Statut können auf jeder Versammlung der Jungschützen mit einfacher Mehrheit der anwesenden ordentlichen Mitglieder geändert werden, sofern diese in der Einladung für die Versammlung genannt werden.

Anhang A	Beitrags- und Repräsentationsgelder / Sonstige Zuwendungen
Anhang B	Tracht
Anhang C	Wahl des Jungschützenvorstandes
Anhang D	Datenschutz

##### **Punkt 10 Vorstand**

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- 1. Jungschützenmeister
- 2. Jungschützenmeister
- 1. Brudermeister
- 1. Kassierer
- 1. Schriftführer

Zum Erweiterten Vorstand gehören außerdem:

- Jungschülerprinz
- Schülerprinz
- Jungprinz
- Fähnrich
- 2. Kassierer
- 2. Schriftführer



# ST. SEBASTIANUS - SCHÜTZENBRUDERSCHAFT

=== 1428 ===

## LEVERKUSEN - RHEINDORF

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V.

### Schüler- und Jungschützenabteilung



#### Statut der Schüler- und Jungschützenabteilung

#### Punkt 11

Durch das vorstehende Statut werden alle vorhergehende Statuten oder vergleichbares außer Kraft gesetzt.

**Leverkusen-Rheindorf den 26.11.2020**

---

Detlef Prenz  
1. Brudermeister

---

Jens-Oliver Ott  
1. Jungschützenmeister

---

Kevin Gatzen  
2. Jungschützenmeister

---

Stefanie Mettler  
1. Kassierer

---

Xenia Tesch  
1. Schriftführer

Xenia Tesch  
Adolfsstr. 34  
51373 Leverkusen

E-Mail: [info@schuetzen-rheindorf.de](mailto:info@schuetzen-rheindorf.de)  
Homepage: <http://www.schuetzen-rheindorf.de/>

Konto: 556 735 3152  
ING-DiBa  
IBAN: DE63 5001 0517 5567 3531 52  
Inhaber: Stefanie Mettler

E-Mail:  
[xenia.schwarz@schuetzen-rheindorf.de](mailto:xenia.schwarz@schuetzen-rheindorf.de)